

Beschluss Nr. 12/2026
Vorlagen-Nr. 09/2026

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.24010.94060 – Außenanlagen Berufsschulzentrum Gotha-West – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 295.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 018 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2026

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.24010.94060
Bezeichnung: Außenanlagen, Berufsschulzentrum Gotha-West
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 295.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.65090.36100 – Zuweisungen für Investitionen vom Land, K 9 Hangsicherung

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	2.656.058,57 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>295.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.951.058,57 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Baumaßnahme „Außenanlagen“ am Berufsschulzentrum Gotha-West.

Zur Vergabe der Lose 1 – Außenanlage und 2 – Außenbeleuchtung reichen die im Haushaltsjahr 2026 bereitgestellten Mittel (Haushaltsansatz und Haushaltsreste) nicht aus. Entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung beläuft sich die Gesamtsumme auf 2.951.058,57 €, so dass zusätzliche Ausgabemittel in Höhe von rd. 295.000,00 € benötigt werden.

Im Haushaltsplan 2025 gab es eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Haushaltsjahre 2026 und 2027, jedoch konnte diese VE im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen werden, da aus mangelnden personellen Kapazitäten die geplanten Vergaben im Jahr 2025 nicht mehr möglich waren. Da der Ablauf ursprünglich anders geplant war, wurde für den Haushalt 2026 keine VE für 2027 eingeplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die Mehrausgabe nicht absehbar.

Ohne die Bereitstellung der Mehrausgabe kann eine Vergabe der Lose 1 und 2 für die o.g. Maßnahme im Jahr 2026 nicht erfolgen.